

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

H World International (HWI) bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Lieferkette. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Diese Grundsatzerklärung gilt für sämtliche Unternehmen innerhalb des H World International Konzerns, das bedeutet alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der Steigenberger Hotels GmbH. Wir orientieren uns an den folgenden Menschenrechtsstandards- und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Unser Code of Conduct ist hierbei die Grundlage unseres Handelns, verpflichtender Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden und der ethische Kompass, welcher das Unternehmen leitet. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, einschließlich Subunternehmern, also allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen oder einem Unternehmensbereich von HWI in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen. Daher verpflichten wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards mithilfe unseres Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner. Dieser Kodex definiert verbindliche Mindeststandards und Regeln für eine Zusammenarbeit mit HWI.

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist weiterhin Teil des konzernweiten Compliance- und Risikomanagementsystems, in welchem wir uns aktiv mit Chancen und Risiken auseinandersetzen. Interne Richtlinien ergänzen und vervollständigen die ganzheitliche Herangehensweise und die Verantwortlichkeiten.

So wurden innerhalb der Risikoanalyse gem. § 5 LkSG drei der identifizierten Risiken entlang der Lieferketten besonders priorisiert. Dies ist zum einen der Bezug von Frottee- & Bettwäsche aus Ägypten, zum anderen der Bezug von Möbeln und technischer Hardware aus China ebenso wie das Outsourcing von täglichen Arbeiten innerhalb der Hotels an Fremdarbeitsfirmen. Für diese Risiken sind Präventivmaßnahmen wie beispielsweise eine Kampagne zum Beschwerdemechanismus, Lieferanten-Audits ebenso wie die Einführung von sog. Self-Assessments durch Lieferanten getroffen worden, welche in regelmäßigen Abständen überwacht und hinterfragt werden. Ferner wurde eine Schulung zum Gesetz und zu den Menschenrechten ins Leben gerufen, welche für Risikogruppen innerhalb des Unternehmens verpflichtend wahrzunehmen ist.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt um einen stetigen Prozess handelt, den wir regelmäßig auf veränderte Bedingungen überprüfen. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert.

Verstöße melden

Erhebliche Compliance-Verstöße können über die HWI Speak-Up Line, eine internetbasierte und anonyme Meldeplattform, die in mehreren Sprachen verfügbar ist, gemeldet werden. Dies ermöglicht einen speziell verschlüsselten und vertraulichen Dialog mit der **Abteilung International Audit, Risk & Compliance**. Die

Verstöße können unter [diesem Link](#) gemeldet werden. Alternativ steht ebenfalls ein telefonischer Live-Intake zur Verfügung, die Telefonnummern können [hier](#) eingesehen werden.

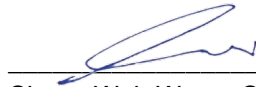
Verantwortlichkeit

Die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wird bei H World International von einem Menschenrechtskomitee wahrgenommen. Die Koordination dieses Komitees liegt in der Verantwortung der **Abteilung International Audit, Risk & Compliance**.

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der Steigenberger Hotels GmbH wurde am 27 Februar 2024 erstmalig angepasst und von unserer Geschäftsführung verabschiedet. Sie ersetzt die ursprüngliche Grundsatzerklärung vom 30. August 2022.



Oliver Bonke, CEO



Choon Wah Wong, CFO